

(19)



(11)

EP 2 206 840 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
14.07.2010 Patentblatt 2010/28

(51) Int Cl.:
E03F 5/04 (2006.01) **A47K 3/16** (2006.01)
A47K 3/40 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09000273.4**

(22) Anmeldetag: **12.01.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(72) Erfinder: **Schlüter, Werner**
58644 Iserlohn (DE)

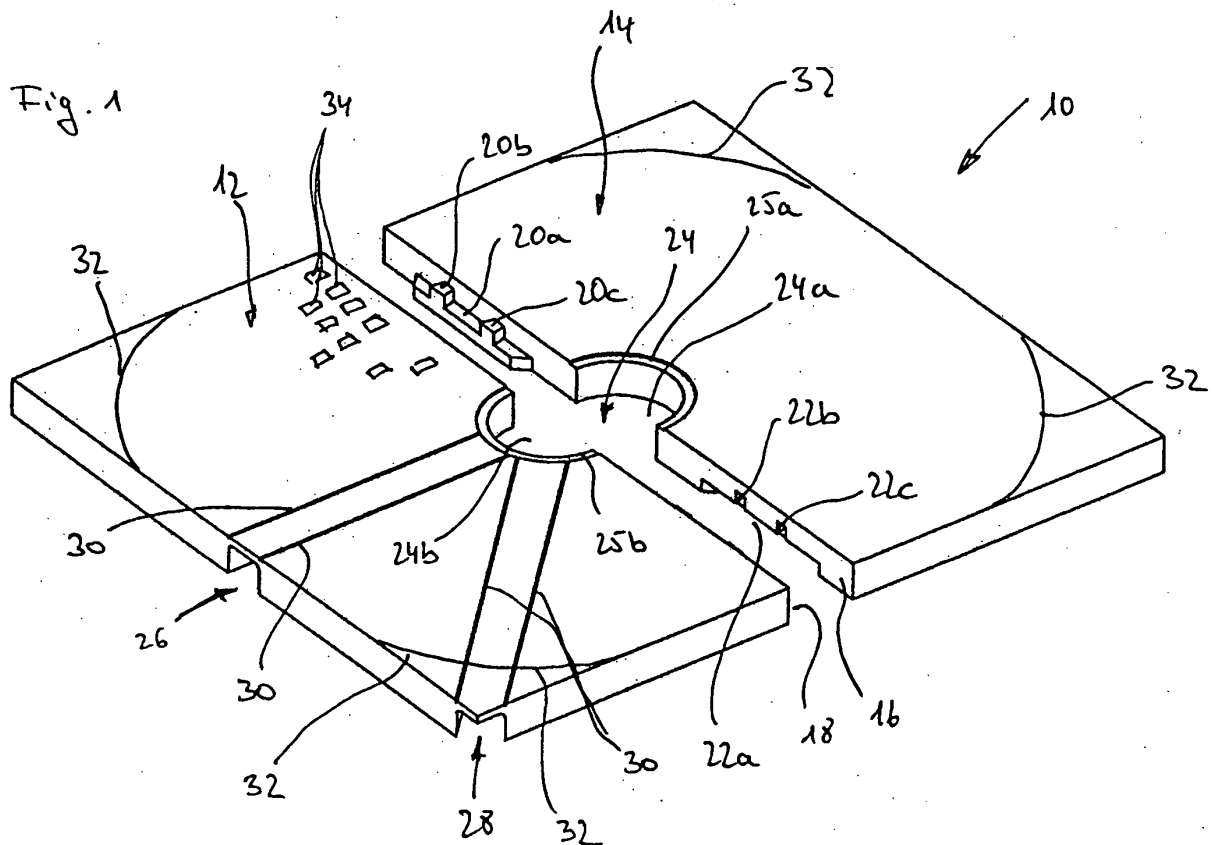
(74) Vertreter: **Schröter & Albrecht**
Im Tückwinkel 22
58636 Iserlohn (DE)

(71) Anmelder: **Schlüter-Systems KG**
58640 Iserlohn (DE)

(54) **Montageplatte**

(57) Montageplatte (10) zum Verlegen eines Bodenablaufs, der zumindest ein Ablaufgehäuse und ein an dieses anzuschließendes Ablaufrohr aufweist, umfassend eine vorgefertigte Gehäuseaussparung (24) zur Aufnahme des Ablaufgehäuses und wenigstens einen

vorgefertigten, sich ausgehend von der Gehäuseaussparung (24) erstreckenden Rohrkanal (26,28;42,44) zur Aufnahme des Ablaufrohrs, wobei der wenigstens eine Rohrkanal (26,28;42,44) zumindest teilweise nur einseitig offen ist.



EP 2 206 840 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf Montageplatten zum Verlegen von Bodenabläufen, die beispielsweise bei der Installation von Böden in Duschkabinen oder bei der Herstellung von Bodenflächen mit Wasserablauf Anwendung finden.

[0002] Derartige Montageplatten sind im Stand der Technik bereits bekannt. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen solchen Montageplatten, die in erster Linie zur Aufnahme eines Ablaufgehäuses sowie eines Ablaufrohrs eines Bodenablaufs dienen, und solchen Montageplatten, die vornehmlich zur Erzeugung eines Gefälles in Richtung einer Ablauföffnung des Bodenablaufs dienen, wobei beide Montageplatten häufig gemeinsam verwendet werden.

[0003] Montageplatten der zuerst genannten Art werden normalerweise immer dann eingesetzt, wenn ein Ablaufgehäuse mit seitlichem Ablauf sowie ein an dieses anzuschließendes Ablaufrohr nicht in den vorhandenen Untergrund versenkt werden können. Im einfachsten Fall wird eine solche Montageplatte bei der Montage vor Ort erzeugt, indem in eine ebene Platte meist mittig eine Gehäuseaussparung zur Aufnahme des Ablaufgehäuses und ein sich ausgehend von der Gehäuseaussparung erstreckender Rohrkanal zur Aufnahme des Ablaufrohrs gesägt oder geschnitten werden. Die manuelle Herstellung der Gehäuseaussparung und des Rohrkanals nimmt jedoch viel Zeit in Anspruch. Ferner muss der bei der Herstellung entstehende Abfall entsorgt werden. Zudem besteht die Gefahr, dass die Montageplatte fehlerhaft zugeschnitten wird, so dass diese gänzlich unbrauchbar wird. Auch ist ein manueller passgenauer Zugschnitt der Gehäuseaussparung insbesondere für eine bündige Aufnahme des Ablaufgehäuseflansches kaum möglich.

[0004] Zur Lösung dieses Problems ist eine Montageplatte 100 gemäß Figur 4 bekannt, die in ähnlicher Form beispielsweise von der Firma LUX ELEMENTS GmbH & Co. KG vertrieben wird. Bei dieser Montageplatte 100 sind eine beidseitig offene quadratische Gehäuseaussparung 102 zur Aufnahme des Ablaufgehäuses und ein von der Gehäuseaussparung 102 ausgehender und beidseitig offener Rohrkanal 104 zur Aufnahme des Ablaufrohrs bereits vorgefertigt, so dass ein Aussägen oder Ausschneiden vor Ort entfällt. Der Montageaufwand wird entsprechend verringert. Ein Nachteil besteht allerdings darin, dass die Festigkeit der Montageplatte 100 aufgrund des vorgefertigten Rohrkanals 104 stark verringert wird. Entsprechend kann die Montageplatte 100 insbesondere vor ihrer Montage leicht beschädigt werden. Zudem kann der vorgefertigte Rohrkanal 104 nicht verwendet werden, wenn das Ablaufrohr des Bodenablaufs ausgehend von der Gehäuseaussparung 102 diagonal geführt werden soll. Für diesen Fall wäre eine Montageplatte mit einem vorgefertigten diagonalen Rohrkanal erforderlich. Alternativ könnte in die in Figur 4 dargestellte Montageplatte 100 natürlich auch ein diagonaler Rohr-

kanal gesägt oder geschnitten werden. Dies hätte allerdings zwingend zur Folge, dass die Montageplatte 100 in zwei Teile unterteilt wird, was in Bezug auf die Montage und ggf. in Bezug auf die Stabilität der Montageplatte 100 im montierten Zustand nicht wünschenswert ist. Noch ein weiterer Nachteil besteht darin, dass die quadratische Gehäuseaussparung 102 das darin anzuordnende Ablaufgehäuse nicht passgenau aufnehmen kann. Eine ordnungsgemäße Vorpositionierung des Ablaufgehäuses während der Montage ist daher nur bedingt möglich. Ferner ist die Montageplatte 100 sehr sperrig und entsprechend schlecht zu handhaben, insbesondere zu transportieren.

[0005] Es ist eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Montageplatte zum Verlegen eines zumindest ein Ablaufgehäuse und ein an dieses anzuschließendes Ablaufrohr aufweisenden Bodenablaufs zu schaffen, welche die eingangs genannten Probleme zumindest teilweise beseitigt.

[0006] Zur Lösung dieser Aufgabe schafft die vorliegende Erfindung eine Montageplatte der genannten Art umfassend eine vorgefertigte Gehäuseaussparung zur Aufnahme des Ablaufgehäuses, deren Abmessungen und/oder Kontur vorteilhaft an diejenigen des darin aufzunehmenden Ablaufgehäuses angepasst sind, und wenigstens einen vorgefertigten, sich ausgehend von der Gehäuseaussparung erstreckenden Rohrkanal zur Aufnahme des Ablaufrohrs, wobei der wenigstens eine Rohrkanal zumindest teilweise nur einseitig offen ist.

[0007] Aufgrund der Tatsache, dass sich der wenigstens eine Rohrkanal in zumindest einem Bereich nicht über die gesamte Montageplattendicke erstreckt, wird die Festigkeit der Platte gegenüber einer Montageplatte mit einem durchgehend beidseitig offenen Rohrkanal wesentlich erhöht, so dass durch den Rohrkanal verursachte Beschädigungen der Montageplatte weitestgehend verhindert werden können. Zudem kann der Rohrkanal, sollte dies erforderlich sein, durch Vorsehen wenigstens einer Versteifungsrippe verstärkt bzw. versteift werden.

[0008] Auch können mehrere vorgefertigte, sich in verschiedene Richtungen erstreckende Rohrkanäle vorgesehen werden, ohne die Montageplatte zu durchtrennen, wie es bei der Verwendung beidseitig offener Rohrkanäle der Fall wäre. Auf diese Weise kann die Montageplatte variabel eingesetzt werden.

[0009] Die gegenüber einem beidseitig offenen Rohrkanal verminderte Höhe eines nur einseitig offenen Rohrkanals ist in den meisten Anwendungsfällen ohne Bedeutung, da sich die Dicke der Montageplatte normalerweise nach dem höher aufbauenden Ablaufgehäuse richtet, so dass auch im Falle eines nur einseitig offenen Rohrkanals in den meisten Fällen ausreichend Platz zur Verlegung des Ablaufrohrs verbleibt.

[0010] Die Gehäuseaussparung ist im Gegenzug bevorzugt beidseitig offen ausgebildet, wodurch ihre Höhe maximiert und die Gesamtdicke der Montageplatte minimiert werden kann.

[0011] An der Oberseite der Montageplatte ist bevorzugt eine die Gehäuseaussparung einfassende ringförmige Vertiefung zur Aufnahme eines Auflageflansches des Ablaufgehäuses vorgesehen, so dass die Oberseite des Auflageflansches im Wesentlichen bündig mit der Oberseite der Montageplatte abschließt. Ferner kann über die Vertiefung eine passgenaue Aufnahme des Auflageflansches und somit eine vorbestimmte Positionierung des Ablaufgehäuses realisiert werden.

[0012] Gemäß einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Montageplatte weist der wenigstens eine Rohrkanal ausgehend von der Gehäuseaussparung einen beidseitig offenen Kanalabschnitt auf, dessen Länge vorteilhaft derart bemessen ist, dass eine Verbindungsstelle zwischen Ablaufgehäuse und Ablaufrohr frei liegt und entsprechend gut zugänglich ist. Zum einen wird auf diese Weise die Montage erleichtert. Zum anderen ist die Verbindungsstelle normalerweise dicker als der sonstige Ablaufrohrdurchmesser, weshalb zur Aufnahme der Verbindungsstelle mehr Platz bereitgestellt werden sollte.

[0013] Sind mehrere Rohrkanäle vorgesehen, so sind benachbarte Rohrkanäle vorteilhaft in einem Winkel von 90 ° oder weniger zueinander angeordnet, insbesondere etwa 45 °, so dass sich bei einer rechteckigen Montageplatte ein Rohrkanal entlang der Montageplattendiagonalen erstreckt.

[0014] Für den Fall, dass die Höhe eines nur einseitig offenen Kanalabschnittes für die Aufnahme bestimmter Ablaufrohre nicht ausreichend sein sollte, können die nur einseitig offenen Rohrkanalabschnitte natürlich freigesägt bzw. freigeschnitten werden. Hierzu sind bevorzugt Schnittführungslinien und/oder Schnittführungsvertiefungen zum Erleichtern eines manuellen Freischneidens vorgesehen.

[0015] Gemäß einer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung weist die Montageplatte eine mehreckige, beispielsweise rechteckige Außenkontur auf. Wird anstelle der mehreckigen Außenkontur eine andere Außenkontur gewünscht, wie beispielsweise eine runde oder elliptische Außenkontur, so kann die Montageplatte mittels Sägen oder Schneiden in die gewünschte Form gebracht werden. Hierzu sind vorteilhaft Schnittführungslinien und/oder Schnittführungsvertiefungen zum Erleichtern eines manuellen Ausschneidens einer von der rechteckigen Außenkontur abweichenden Außenkontur vorgesehen, insbesondere einer runden oder elliptischen Außenkontur.

[0016] Bevorzugt ist zumindest eine Oberfläche der Montageplatte mit Haftfördermitteln versehen, die ein Haften und/oder Verklammern eines Mörtels oder Klebers an der Oberfläche unterstützen. Insbesondere können als Haftfördermittel Vertiefungen bzw. Vorsprünge an der zumindest einen Oberfläche der Montageplatte ausgebildet sein.

[0017] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist die Montageplatte in mehrere separate Montageplattensegmente unterteilt, insbesondere

re in zwei Montageplattensegmente. Eine solche Unterteilung der Montageplatte in Segmente erleichtert die Handhabung, insbesondere den Transport und auch die Verpackung.

[0018] Die Montageplattensegmente weisen bevorzugt im Wesentlichen die gleichen Abmessungen auf. Hierdurch wird insbesondere die Verpackung der Montageplattensegmente erleichtert.

[0019] Auch können die Montageplattensegmente identisch ausgebildet sein, können für die Herstellung der Montageplatten dieselben Werkzeuge verwendet werden, weshalb die Kosten der Fertigung gering sind.

[0020] Alternativ weist nur eines der Montageplattensegmente einen oder mehrere Rohrkanäle auf. Hierdurch wird insbesondere verhindert, dass die Festigkeit der Montageplatte in ihrer Gesamtheit zu stark verringert wird.

[0021] Die Stoßflächen der Montageplattensegmente sind bevorzugt mit Verbindungsmitteln versehen, die dazu dienen, einander benachbarte Montageplattensegmente aneinander zu befestigen, wobei die Verbindungsmittel bevorzugt formschlüssig ineinandergreifen. Hierzu können beispielsweise schwalbenschwanzförmige Vorsprünge in schwalbenschwanzförmige Aussparungen greifen.

[0022] Die Montageplatte ist bevorzugt zumindest teilweise aus Hartschaum hergestellt, insbesondere aus Polystyrol, da sich Hartschaum sowohl bei der Fertigung (insbesondere aufgrund seiner leichten Formgebung, der Einstellbarkeit der Dichte und somit der Festigkeit der Montageplatte etc.) als auch bei der späteren Montage (Hartschaum lässt sich einfach schneiden, sägen etc.) sehr gut verarbeiten lässt.

[0023] Ferner schafft die vorliegende Erfindung ein Montageplattenset umfassend wenigstens eine Montageplatte der zuvor beschriebenen Art und wenigstens eine zweite Montageplatte, die eine vorgefertigte Durchgangsöffnung zur Aufnahme einer rohrartig ausgebildeten Komponente des Bodenablaufs und eine mit einem Gefälle in Richtung der Durchgangsöffnung versehene Oberseite aufweist.

[0024] Die zweite Montageplatte ist bevorzugt in mehrere separate Montageplattensegmente unterteilt ist, insbesondere in zwei Montageplattensegmente. Die Unterteilung der zweiten Montageplatte in mehrere Segmente führt wie bereits erläutert insbesondere dazu, dass sich die Montageplatte besser handhaben und transportieren lässt. Die Montageplattensegmente können im Wesentlichen die gleichen Abmessungen aufweisen, wodurch die Verpackung der Montageplatte erleichtert wird. Die Montageplattensegmente können ferner identisch ausgebildet sein, wodurch geringe Produktionskosten erzielt werden. Zur Befestigung einander benachbarter Montageplattensegmente aneinander können die Stoßflächen der Montageplattensegmente zudem mit Verbindungsmitteln versehen sein, insbesondere mit formschlüssig ineinandergreifenden Verbindungsmitteln. Auch kann zumindest eine Oberfläche der Montageplatte mit Haft-

fördermitteln versehen sein, die ein Haften und/oder Verklammern eines Mörtels oder Klebers an der Oberseite unterstützen, beispielsweise in Form von Vertiefungen oder Vorsprüngen, die an der Oberfläche der Montageplatte ausgebildet sind. Die Oberseite der zweiten Montageplatte kann ferner mit einem Abdichtungsmaterial versehen sein, beispielsweise in Form eines bahnförmigen Materials, das an der Oberseite der zweiten Montageplatte befestigt ist, oder in Form eines Beschichtungsmaterials, das auf die Oberseite der zweiten Montageplatte aufgetragen ist. Entsprechend wird ein Eindringen von Feuchtigkeit sicher verhindert. Die zweite Montageplatte ist an ihrer Oberseite zudem bevorzugt mit einer ringförmigen Vertiefung versehen, welche die Durchgangsöffnung umgibt und zur Aufnahme eines ringförmigen Auflageflansches einer weiteren Komponente des Bodenablaufsystems dient. An der Oberfläche der ringförmigen Vertiefung können Rippen ausgebildet sein, die während der Montage die Ausbildung einer definierten Mörtelschichtdicke unterstützen. Bevorzugt ist die Montageplatte zumindest teilweise aus Hartschaum hergestellt, insbesondere aus Polystyrol, da sich Hartschaum sehr gut verarbeiten lässt.

[0025] Hinsichtlich weiterer vorteilhafter Ausgestaltungen der Erfindung wird auf die Unteransprüche sowie auf die nachfolgende Beschreibung verschiedener Ausführungsbeispiele unter Bezugnahme auf die beiliegende Zeichnung verwiesen. In der Zeichnung zeigt:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer Montageplatte gemäß einer ersten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung;

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht einer Montageplatte gemäß einer zweiten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung;

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht einer weiteren Montageplatte gemäß der vorliegenden Erfindung und

Fig. 4 eine perspektivische Ansicht einer bekannten Montageplatte.

[0026] Die in Figur 1 dargestellte Montageplatte 10 gemäß einer ersten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung besteht aus zwei Montageplattensegmenten 12 und 14 aus Polystyrol, die lösbar aneinander befestigt werden können. Hierzu sind an den einander gegenüberliegenden Stoßflächen 16 und 18 der jeweiligen Montageplattensegmente 12 und 14 Verbindungsmittel in Form von formschlüssig ineinandergreifenden Vorsprüngen 20a, 20b, 20c und Aussparungen 22a, 22b, 22c vorgesehen, wobei in Figur 1 nur die Verbindungsmittel des Montageplattensegmentes 14 zu erkennen sind. Der zweiteilige Aufbau der Montageplatte 10 ist dahingehend von Vorteil, dass sich die Montageplatte 10 gut handhaben, insbesondere transportieren und verpacken lässt.

[0027] Die Montageplattensegmente 12 und 14 definieren gemeinsam eine kreisförmige Gehäuseaussparung 24 zur Aufnahme eines im Wesentlichen zylindrisch ausgebildeten Ablaufgehäuses eines Bodenablaufs. Hierzu sind mittig an den einander gegenüberliegenden Stoßflächen 16 und 18 halbkreisförmige Aussparungen 24a und 24b ausgebildet. Ferner sind an der Oberseite der Montageplatte 10 halbkreisförmige Vertiefungen 25a und 25b vorgesehen, welche die halbkreisförmigen Aussparungen 24a und 24b umfassen. Diese Vertiefungen 25a und 25b dienen zur Aufnahme eines ringförmigen Auflageflansches des Ablaufgehäuses, so dass die Oberseite dieses Auflageflansches im angeordneten Zustand im Wesentlichen bündig mit der Oberseite der Montageplatte 10 abschließt. Ferner wird durch die Aufnahme des Auflageflansches in den Vertiefungen 25a und 25b eine vorbestimmte Positionierung des Ablaufgehäuses erzielt. Ausgehend von der halbkreisförmigen Aussparung 24b des Montageplattensegmentes 12 sind in das Montageplattensegment 12 zwei einseitig offene Rohrkanäle 26 und 28 zur Aufnahme eines Ablaufrohrs des Bodenablaufs eingebracht, die vorliegend in einem Winkel von 45 ° zueinander angeordnet sind. Entsprechend kann die Montageplatte 10 entweder ein sich entlang der Montageplattendiagonalen erstreckendes Ablaufrohr in dem Rohrkanal 28 oder ein sich entlang der in einem Winkel von 45° zur Montageplattendiagonalen angeordneten Plattenhalbierenden erstreckendes Ablaufrohr in dem Rohrkanal 26 aufnehmen. Die Montageplatte 10 ist somit sehr variabel einsetzbar. Zum Versteifen der Rohrkanäle 26 und 28 können ferner bevorzugt einteilig mit der Montageplatte ausgebildete und leicht entfernbare Versteifungsrippen vorgesehen sein, die in Figur 1 jedoch nicht dargestellt sind.

[0028] Um ein vollständiges Freischneiden der Rohrkanäle 26 und 28 zur Erzeugung eines beidseitig offenen Rohrkanals 26 oder eines beidseitig offenen Rohrkanals 28 zu erleichtern, sind Schnittführungslinien 30 vorgesehen. Anstelle der Schnittführungslinien 30 können auch Schnittführungsvertiefungen ausgebildet sein. Ein solches Freischneiden kann beispielsweise in Fällen erforderlich sein, in denen die Höhe eines der Rohrkanäle 26 oder 28 zur Aufnahme eines Ablaufrohrs nicht ausreicht oder eine bessere Zugänglichkeit für die Rohrverlegung erzielt werden soll.

[0029] Ferner sind Schnittführungslinien 32 oder alternativ Schnittführungsvertiefungen an der Oberseite der Montageplatte 10 vorgesehen, die ein Schnittmuster zur Herstellung einer im Wesentlichen runden Montageplatte 10 mittels Sägen oder Schneiden definieren.

[0030] Zudem ist auf beiden Seiten der Montageplatte 10 eine Vielzahl kleiner Vertiefungen 34 verteilt, die nur andeutungsweise dargestellt sind. Diese Vertiefungen 34 dienen als Haftfördermittel zum Unterstützen des Haftens und/oder Verklammerns eines Mörtels oder Klebers an der Montageplatte 10.

[0031] Es sollte klar sein, dass anstelle von zwei vorgefertigten Rohrkanälen 26 und 28 auch nur ein einzelner

Rohrkanal oder mehr als zwei Rohrkanäle vorgesehen werden können. Ferner sollte klar sein, dass das Montageplattensegment 14 auch durch ein Montageplattensegment ersetzt werden kann, das mit dem Montageplattensegment 12 baugleich ist.

[0032] Figur 2 zeigt eine Montageplatte 40 gemäß einer zweiten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung. Die Montageplatte 40 unterscheidet sich von der in Figur 1 dargestellten Montageplatte 10 allein durch die Ausbildung der in dem Montageplattensegment 12 ausgebildeten Rohrkanäle 42 und 44. Im Gegensatz zu den Rohrkanälen 26 und 28 der Montageplatte 10 weisen die Rohrkanäle 42 und 44 der Montageplatte 40 jeweils einen sich ausgehend von der Gehäuseaussparung 24 erstreckenden Rohrkanalabschnitt 42a, 44a, der beidseitig offen ist, einen sich daran anschließenden Rohrkanalabschnitt 42b, 44b, der nur einseitig offen ist und wiederum einen Rohrkanalabschnitt 42c, 44c auf, der beidseitig offen ist. Die Länge der beidseitig offenen Rohrkanalabschnitte 42a, 44a ist derart bemessen, dass in diesen Rohrverbindungsstellen positionierbar und somit gut zugänglich sind. Zum einen wird auf diese Weise die Montage des Bodenablaufs erleichtert. Zum anderen wird auch ein größerer Raum zur Aufnahme der Verbindungsstellen zur Verfügung gestellt, die normalerweise größer als der sonstige Durchmesser des Ablaufrohrs sind. Die Rohrkanäle 42 und 44 können ebenso wie bei der in Figur 1 der dargestellten ersten Ausführungsform mit bevorzugt leicht entfernbaren Versteifungsrippen versteift sein, die vorliegend jedoch nicht dargestellt sind.

[0033] Figur 3 zeigt eine weitere Montageplatte 50 gemäß der vorliegenden Erfindung. Die Montageplatte 50 besteht aus zwei Montageplattensegmenten 52 und 54 aus Polystyrol, die lösbar aneinander befestigt werden können. Hierzu sind an den einander gegenüberliegenden Stoßflächen 56 und 58 der Montageplattensegmente 52, 54 Verbindungsmittel in Form von formschlüssig ineinandergreifenden Vorsprüngen 60a, 60b, 60c und Aussparungen 62a, 62b, 62c vorgesehen. Die beiden Montageplattensegmente 52 und 54 definieren gemeinsam eine kreisförmige Durchgangsöffnung 64 zur Aufnahme einer rohrartig ausgebildeten Komponente eines Bodenablaufs. Zur Bildung der Durchgangsöffnung 64 sind jeweils mittig an den Stoßflächen 56 und 58 halbkreisförmige Aussparungen 64a, 64b ausgebildet. Die halbkreisförmigen Aussparungen 64a und 64b werden von an der Oberseite der Montageplatte 50 ausgebildeten halbkreisförmigen Vertiefungen 65a und 65b umfasst, die zur Aufnahme eines Auflageflansches einer weiteren Komponente des Bodenablaufs dienen. Die Oberflächen der beiden halbkreisförmigen Vertiefungen 65a und 65b sind jeweils mit einer Vielzahl von Rippen 65c versehen, die während der Montage die Ausbildung einer definierten Mörtel- bzw. Kleberschichtdicke unterstützen.

[0034] Zur Erzeugung eines Gefälles in Richtung der Durchgangsöffnung 64 ist die Oberseite der Montageplatte 50 in mehrere im Wesentlichen dreieckige, abwärts

in Richtung der Durchgangsöffnung 64 geneigte Flächen 66 unterteilt. Der in Figur 3 dargestellte Aufbau der Montageplatte 50 ist insbesondere dahingehen vorteilhaft, dass die Montageplatte 50 aufgrund ihrer Unterteilung in zwei Montageplattensegmente 52 und 54 weniger sperrig und somit besser zu handhaben, insbesondere zu transportieren und zu verpacken ist.

[0035] Die Oberseite der Montageplatte 50 kann mit einem Abdichtungsmaterial versehen sein, beispielsweise in Form eines bahnförmigen Abdichtungsmaterials, das an der Oberseite der Montageplatte 50 befestigt ist, oder in Form eines Beschichtungsmaterials, das auf die Oberseite der Montageplatte 50 aufgetragen ist (in Figur 3 nicht gezeigt).

[0036] Zudem ist auf beiden Seiten der Montageplatte 50 eine Vielzahl kleiner Vertiefungen 66 verteilt, die nur andeutungsweise dargestellt sind. Diese Vertiefungen 66 dienen als Haftfördermittel zum Unterstützen des Haftens und/oder Verklammerns eines Mörtels oder Klebers an der Montageplatte 50.

[0037] Die Montageplatte 50 wird entweder alleine oder zusammen mit einer der in den Figuren 1 und 2 dargestellten Montageplatten 10 und 40 montiert. Für den letzteren Fall können die Montageplatten 10 und 50 oder die Montageplatten 40 und 50 zu einem Montageplattenset zusammengefasst werden.

Bezugszeichenliste

[0038]

10	Montageplatte
12	Montageplattensegment
14	Montageplattensegment
16	Stoßfläche
18	Stoßfläche
20 a, b, c, d	Vorsprung
22 a, b, c	Aussparung
24	Gehäuseaussparung
24 a, b	halbkreisförmige Aussparung
25a, b	Vertiefung
26	Rohrkanal
28	Rohrkanal
30	Schnittführungslinie
32	Schnittführungslinie
34	Vertiefung
40	Montageplatte
42	Rohrkanal
42 a, b	Rohrkanalabschnitt
44	Rohrkanal
44 a, b	Rohrkanalabschnitt
50	Montageplatte
52	Montageplattensegment
54	Montageplattensegment
60 a, b, c	Vorsprung
62 a, b, c	Aussparung
64	Durchgangsöffnung
65a, b	Vertiefung

65c	Rippe
66	Vertiefung
100	Montageplatte
102	Gehäuseaussparung
104	Rohrkanal

Patentansprüche

1. Montageplatte (10) zum Verlegen eines Bodenablaufs, der zumindest ein Ablaufgehäuse und ein an dieses anzuschließendes Ablaufrohr aufweist, umfassend eine vorgefertigte Gehäuseaussparung (24) zur Aufnahme des Ablaufgehäuses und wenigstens einen vorgefertigten, sich ausgehend von der Gehäuseaussparung (24) erstreckenden Rohrkanal (26, 28; 42, 44) zur Aufnahme des Ablaufrohrs, **dadurch gekennzeichnet, dass** der wenigstens eine Rohrkanal (26, 28; 42, 44) zumindest teilweise nur einseitig offen ist. 10
2. Montageplatte (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine Versteifungsrippe zum Versteifen des Rohrkanals (26, 28; 42, 44) vorgesehen ist. 15
3. Montageplatte (10) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gehäuseaussparung (24) beidseitig offen ist. 20
4. Montageplatte (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an ihrer Oberseite eine die Gehäuseaussparung (24) einfassende ringförmige Vertiefung (24a, 24b) zur Aufnahme eines Auflageflansches des Ablaufgehäuses vorgesehen ist. 25
5. Montageplatte (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der wenigstens eine Rohrkanal (42, 44) ausgehend von der Gehäuseaussparung einen beidseitig offenen Kanalabschnitt (42a, 44a) aufweist. 30
6. Montageplatte (10) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der beidseitig offene Kanalabschnitt (42a, 44a) bezüglich seiner Länge derart bemessen ist, dass die Verbindungsstelle zwischen Ablaufgehäuse und Ablaufrohr zugänglich ist. 35
7. Montageplatte (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest zwei vorgefertigte Rohrkanäle (26, 28; 42, 44) vorgesehen sind. 40
8. Montageplatte (10) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Rohrkanäle (26, 28; 42, 44) in einem Winkel von 90 ° oder kleiner zueinander angeordnet sind, bevorzugt etwa 45 °. 45

9. Montageplatte (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** Schnittführungslinien (30) und/oder Schnittführungsvertiefungen zum Erleichtern eines manuellen Freischneidens des wenigstens einen Rohrkanals (26, 28; 42, 44) vorgesehen sind. 5
10. Montageplatte (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** diese eine mehreckige Außenkontur aufweist. 10
11. Montageplatte (10) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** Schnittführungslinien (32) und/oder Vertiefungen zum Erleichtern eines manuellen Ausschneidens einer von einer rechteckigen Außenkontur abweichenden Außenkontur vorgesehen sind, insbesondere einer runden oder elliptischen Außenkontur. 15
12. Montageplatte (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine Oberfläche der Montageplatte (10) mit Haftfördermitteln versehen ist, die ein Haften und/oder Verklammern eines Mörtels oder Klebers an der Oberseite unterstützen. 20
13. Montageplatte (10) nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Haftfördermittel Vertiefungen (34) vorgesehen sind. 25
14. Montageplatte (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** diese in mehrere separate Montageplattensegmente (12, 14) unterteilt ist, insbesondere in zwei Montageplattensegmente (12, 14). 30
15. Montageplatte (10) nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Montageplattensegmente (12, 14) im Wesentlichen die gleichen Abmessungen aufweisen. 35
16. Montageplatte (10) nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Montageplattensegmente (12, 12) identisch ausgebildet sind. 40
17. Montageplatte (10) nach Anspruch 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** nur eines der Montageplattensegmente (12) einen oder mehrere Rohrkanäle (26, 28; 42, 44) aufweist. 45
18. Montageplatte (10) nach einem der Ansprüche 14 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stoßflächen (16, 18) der Montageplattensegmente (12, 14) mit Verbindungsmitteln (20a, b, c, 22a, b, c) versehen sind, die dazu dienen, einander benachbarte Montageplattensegmente (12, 14) aneinander zu befestigen. 50

19. Montageplatte (10) nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsmittel (20a, b, c, 22a, b, c) formschlüssig ineinandergreifen.
20. Montageplatte (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** diese zumindest teilweise aus Hartschaum hergestellt ist, insbesondere aus Polystyrol.
21. Montageplattenset umfassend wenigstens eine Montageplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche und wenigstens eine zweite Montageplatte (50), die eine vorgefertigte Durchgangsöffnung (64) zur Aufnahme einer rohrartig ausgebildeten Komponente des Bodenablaufs und eine mit einem Gefälle in Richtung der Durchgangsöffnung versehene Oberseite aufweist.
22. Montageplattenset nach Anspruch 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Montageplatte (50) in mehrere separate Montageplattensegmente (52, 54) unterteilt ist, insbesondere in zwei Montageplattensegmente (52, 54).
23. Montageplattenset nach Anspruch 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Montageplattensegmente (52, 54) der zweiten Montageplatte (50) im Wesentlichen die gleichen Abmessungen aufweisen.
24. Montageplattenset nach Anspruch 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Montageplattensegmente (52, 54) der zweiten Montageplatte (50) identisch ausgebildet sind.
25. Montageplattenset nach einem der Ansprüche 21 bis 24, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stoßflächen (56, 58) der Montageplattensegmente (52, 54) der zweiten Montageplatte (50) mit Verbindungsmitteln (60a, b, c; 62a, b, c) versehen sind, die dazu dienen, einander benachbarte Montageplattensegmente (52, 54) aneinander zu befestigen.
26. Montageplattenset nach Anspruch 25, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsmittel (60a, b, c; 62a, b, c) formschlüssig ineinandergreifen.
27. Montageplattenset nach einem der Ansprüche 21 bis 26, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine Oberfläche der zweiten Montageplatte (50) mit Haftfördermitteln versehen ist, die ein Haften und/oder Verklammern eines Mörtels oder Klebers an der Oberseite unterstützen.
28. Montageplattenset nach Anspruch 27, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Haftfördermittel Vertiefungen (66) vorgesehen sind.
29. Montageplattenset nach einem der Ansprüche 21 bis 27, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Oberseite der zweiten Montageplatte (50) mit einem Abdichtungsmaterial versehen ist.
30. Montageplattenset nach einem der Ansprüche 21 bis 29, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Montageplatte (50) an ihrer Oberseite mit einer ringförmigen Vertiefung (65a, 65b) versehen ist, welche die Durchgangsöffnung (64) umgibt.
31. Montageplattenset nach Anspruch 30, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Oberseite der ringförmigen Vertiefung (65a, 65b) Rippen (65c) ausgebildet sind, welche während der Montage die Ausbildung einer definierten Mörtel- oder Kleberschichtdicke unterstützen.
32. Montageplatte (50) nach einem der Ansprüche 19 bis 25, **dadurch gekennzeichnet, dass** diese zumindest teilweise aus Hartschaum hergestellt ist, insbesondere aus Polystyrol.

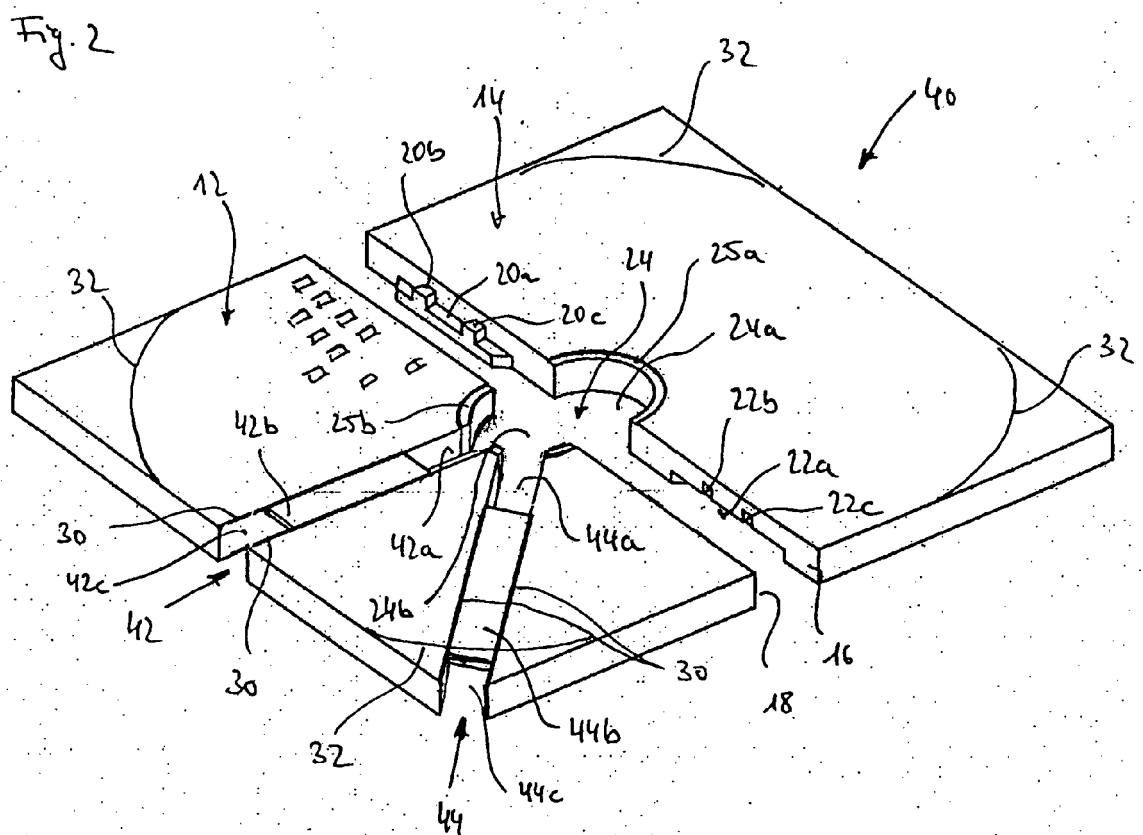
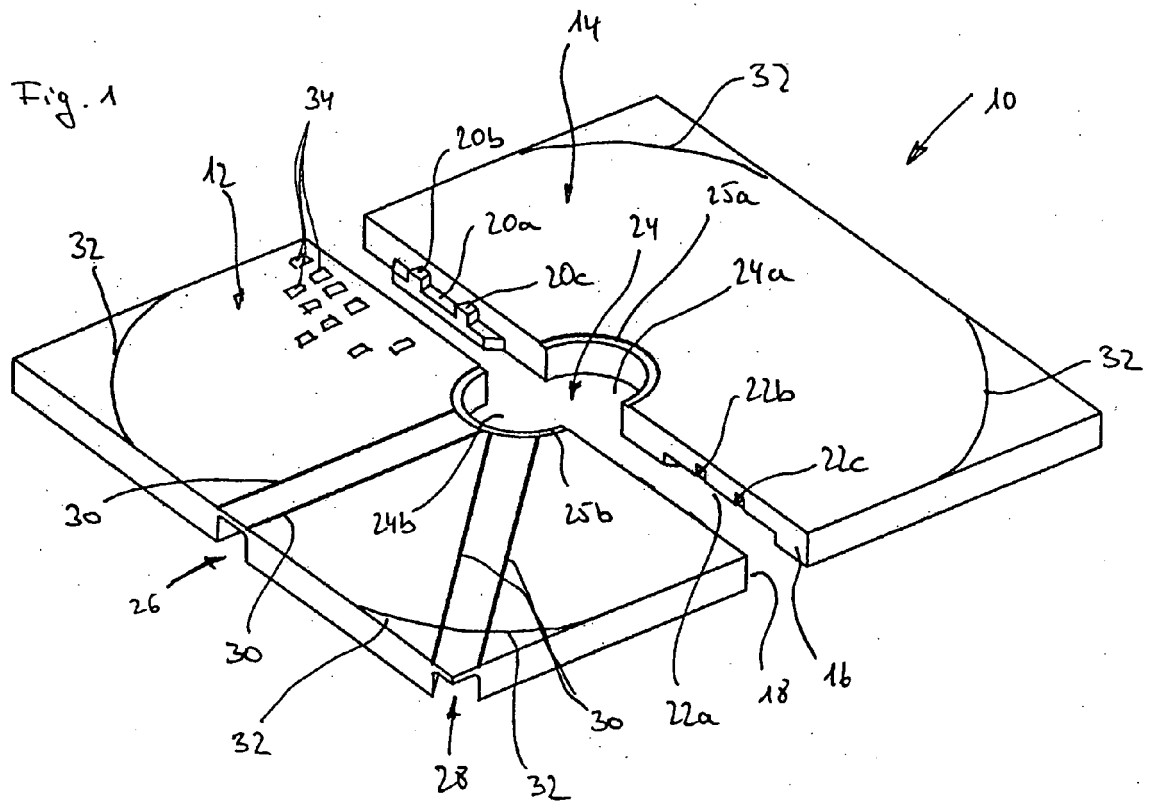


Fig. 3

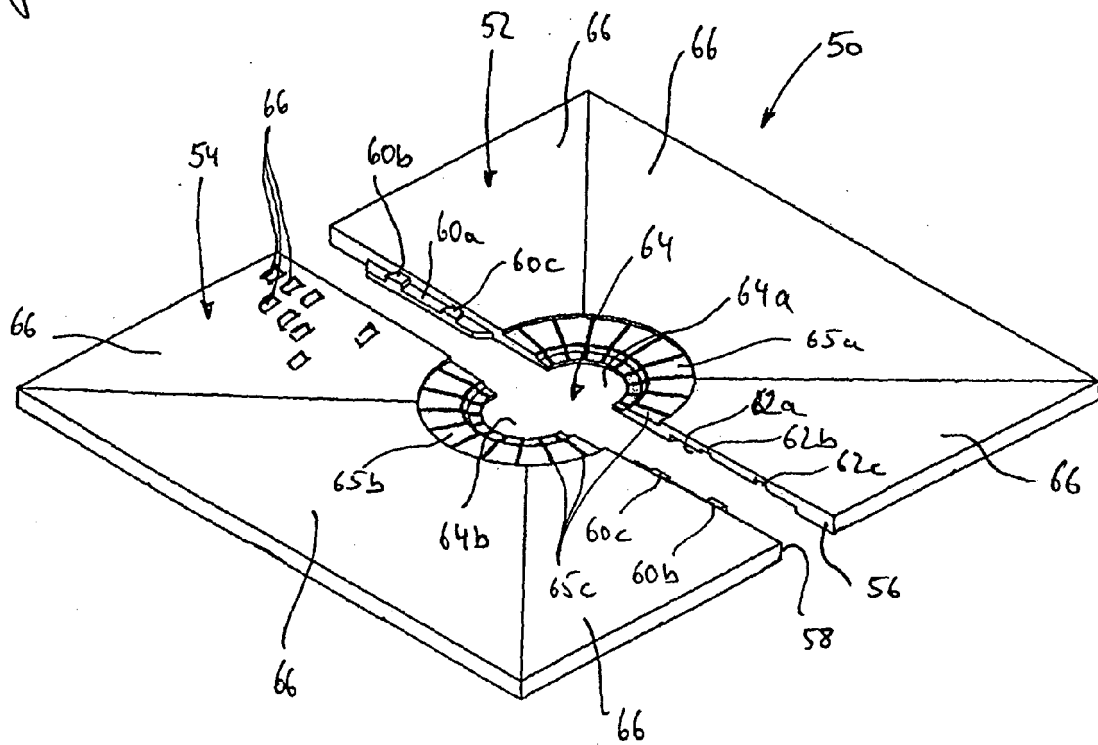
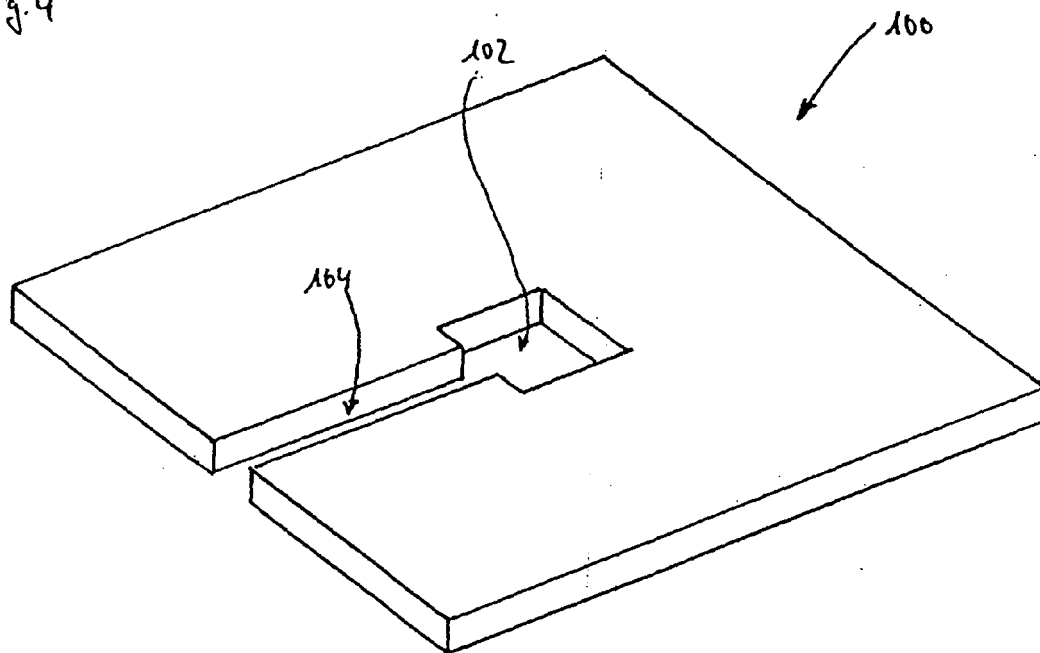


Fig. 4



Stand der Technik



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 00 0273

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 200 08 180 U1 (KORALLE SANITAERPRODUKTE [DE]) 3. August 2000 (2000-08-03)	1,10,20	INV.
Y	* das ganze Dokument *	2,3,7-9, 12, 14-16, 18-26, 29,32	E03F5/04 A47K3/16 A47K3/40
Y	DE 101 31 338 A1 (ILLBRUCK GMBH [DE]) 12. September 2002 (2002-09-12) * Spalte 4 - Spalte 7; Abbildungen 14,15 *	2,3,7-9, 12,20	
Y	US 2002/124306 A1 (SMALE GREGORY J [NZ] SMALE GREGORY JOHN [NZ]) 12. September 2002 (2002-09-12) * das ganze Dokument *	14-16, 18-26, 29,32	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E03F A47K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 9. Juni 2009	Prüfer Horst, Werner
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 2
EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 00 0273

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-06-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 20008180	U1	03-08-2000	KEINE		
DE 10131338	A1	12-09-2002	KEINE		
US 2002124306	A1	12-09-2002	AU	785461 B2	12-07-2007
			AU	2320002 A	12-09-2002
			CA	2375118 A1	09-09-2002
			NZ	510443 A	31-10-2003

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82